

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Gize, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

## Ringen mußt du!

Willst Gutes du und Schönes schaffen,  
Das lebensvoll das Leben mehre,  
Mußt du dich ernst zusammenraffen  
Und darfst nicht scheuen der Arbeit Schwere;  
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,  
Kein Traum von künftiger Entfaltung;  
Nein, ringen mußt du mit den Stoffen  
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.

Zul. Hammer.

## Auf zu den Betriebsratswahlen!

Die Amtsdauer der vor halb Jahresfrist zum ersten Male gewählten Betriebsvertreter des Betriebsrätegesetzes steht vor ihrem Ablauf. Unter äußerst erschwerten Verhältnissen haben die aus unseren Reihen gewählten Vertreter wohl allerwärts ihre volle Pflicht erfüllt. Die berechtigten und durchführbaren Anliegen der Arbeitnehmer sind nach Kräften von ihnen gewahrt worden. Diese Vertreter können des Dankes unserer Verbände, aller Mitglieder, wie überhaupt aller einsichtigen Arbeitnehmer gewiß sein. Für bedauerliche Fehlgänge unvernünftiger, radikaler Räte müssen wir jede Verantwortung ablehnen. Unsere Grundsätze und Forderungen, wie unserm Einfluß sind diese Ausartungen nicht zuzuschreiben. Wir bedauern es außerordentlich, daß durch diese Entgleisungen an erster Stelle Arbeitnehmer, wie ihre Familien selbst, die betroffenen Betriebe, wie unsere Wirtschaft geschädigt worden sind, sowie daß die Räteidee und die Räte selbst an Ansehen und Vertrauen eingebüßt haben. Wegen die Verallgemeinerung solcher Verhältnisse legen wir jedwede Entscheidung der Verwahrung ein. Den Fehlgängen steht gegenüber eine Fülle wirtschaftlicher, wie sittlicher Erfolge der überwältigenden Mehrheit jener Betriebsvertreter, die sich ihrer Pflicht bewußt waren, oder die wenigstens den guten Willen in der Ausübung des Amtes beklundeten.

Die Ursache der Fehlgänge liegt hauptsächlich in dem oft schlechten Ausgang der ersten Wahlen begründet. Statt nach dem kühlen Verstand, wie nach Vernunftgründen zu wählen, ist oft nur nach Stimmungen, nach bloßen Schlagworten gewählt worden. Es wurde nicht genügend beachtet, daß aufgedrehtephanastische Maulhelden und Schwadroniere zu praktischer, positiver Arbeit unfähig sind. Verschleichtheit, Korruption und glattes Verlagen in der Vertretung berechtigter Arbeitnehmer- oder Wirtschaftsinteressen sind oft weitere Folgen dieser schlechten Wahlen gewesen.

Aus diesen Gründen heraus entsteht deshalb für die gesamte christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung die Pflicht, die Neuwahlen der Betriebsvertreter — soweit es noch nicht geschehen ist — vorzubereiten, oder die Wahlen zu einem noch besseren Ergebnis für unsere gemeinsamen Bestrebungen zu führen. Und zwar muß dieses allerwärts in jedem einzelnen Betrieb geschehen.

Wir erblicken in der Räteidee ein beachtliches Instrument der Arbeitnehmer und Gewerkschaften zur Vertretung und Auswirkung ihrer berechtigten Interessen und Bestrebungen. Für die von uns verlangte Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Milderung der Wirtschaftsjorn ist diese Idee ein guter Anfang. Bei ihrer richtigen Pflege und Ausnutzung ist die Räteidee auch für den Wiederaufbau und auch für die Veredelung unserer Wirtschaft von hervorragender Bedeutung. Jede einseitige Diktatur, das sozialdemokratische Klassenkämpfprinzip, verhängnisvolle Betriebs- und Wirtschaftsexperimente lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir ab die falschen wirtschaftsfriedlichen Bestrebungen der „gelben“ Bewegung, die erfahrungsgemäß die Arbeitnehmererschaft wieder zu einem Kirchhofsrieden führen würde. Wir wollen den Geist der Arbeitsgemeinschaft auch in den wirtschaftlichen Räten verwirklicht wissen, unter voller Wahrung der selbständigen gewerkschaftlichen Handlungen,

wenn eine Verständigung zwischen Kapital und Arbeit nicht möglich ist.

Ueber den grundsätzlichen Inbegriff unserer Gesamtbewegung, wie über unsere Ansprüche und der einzuschlagenden Wege besteht bei den 2 1/2 Millionen Anhängern unserer Verbände nur eine übereinstimmende Meinung. Diese vertrauensvolle Einmütigkeit und Geschlossenheit verbürgt im Gegensatz zu der unüberbrückbaren Herkünstung und Versplitterung im sozialdemokratischen und linksradikalen Lager nur allein den zu erhoffenden Erfolg. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann werden die jetzt zu wählenden Räte vor neue große Aufgaben gestellt. Das Diktat unserer Gegner im sog. Friedensvertrag wird zu weiteren wirtschaftlichen Erschütterungen führen. Die Bestrebungen, ohne Preisentwertung Löhne und Gehälter „abzubauen“, werden dadurch begünstigt. Der Tarifgedanke und die bisher erzielten Verbesserungen werden in Frage gestellt.

Die beabsichtigte Durchsichtigmachung der Wirtschaft unserer Großunternehmungen, das Betriebsbilanzgesetz, die Entsendung von Betriebsvertretern in den Aufsichtsrat, die Probleme der Sozialisierung, der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer durch Uebernahme von Aktien oder Geschäftsanteilen, die Rechtsstellung der Arbeitnehmer und Betriebsräte, sowie endlich die Bildung der Bezirksarbeiterräte, des Reichsarbeiterrats, der Bezirkswirtschaftsräte und die feste Bestimmung des Reichswirtschaftsrates — alles dieses sind neue gewaltige Aufgaben, woran die jetzt zu wählenden Betriebsräte wie auch unsere Bewegung unmittelbar oder mittelbar interessiert sind. Insbesondere ist der Ausgang der Wahlen mehr oder weniger für die Gestaltung und für den Erfolg dieser Neuerungen und Probleme von entscheidender Bedeutung.

Aus all den angeführten Gründen ist es deshalb erforderlich, daß die unserem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände in jedem einzelnen Betriebe entweder je für die Vertreter der Arbeiter und der Angestellten eine besondere selbständige, oder da, wo es zweckmäßig oder möglich sein sollte, eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste nur unter sich aufstellen. Demnach ist also dort, wo mehrere christliche Arbeiterberufsverbände oder mehrere Verbände unserer kaufmännischen und technischen Angestellten in Frage kommen, in den einzelnen Betrieben eine Verständigung der beiden Gruppen je für sich oder eine solche insgesamt herbeizuführen.

Insbondere muß nach den erfolgten Gruppenwahlen (Vertreter der Arbeiter und der Angestellten) rechtzeitig vor der Zusammenfassung des Betriebsrats von den gewählten Vertretern der Gruppen eine Verständigung und ein gemeinsames Vorgehen der Vertreter, die unserem Deutschen Gewerkschaftsbund angehören, in jedem einzelnen Betrieb erfolgen.

Erfüllen allerwärts unsere Mitglieder, Vertreterinnen oder Vertreter, sowie auch unsere Verbände bei den bevorstehenden Betriebsrätewahlen ihre Pflicht, dann muß das Ergebnis der zweiten Betriebsratswahlen das der ersten noch um ein beträchtliches übersteigen. Die Aussichten dazu sind gut und allerwärts vorhanden. Jetzt heißt es zu handeln! Darum: „Auf zu den Betriebsratswahlen!“

## Arbeiterjugend und Betriebsräte.

Eine Anleitung zur Bekämpfung der Betriebsgefahren unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Textilindustrie. Von Gewerberat Dr. Bender-Charlottenburg.

Die schwere Not unseres Vaterlandes macht es zur dringenden Pflicht, alle Kräfte einheitlich zusammenzufassen, die dahin wirken können, unserer arbeitnehmenden Bevölkerung ihr kostbares Gut, die Gesundheit, nach Möglichkeit zu erhalten. Der Erreichung dieses Zieles wird es förderlich sein, hier zunächst einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Bestimmungen für den Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren des gewerblichen Betriebes zu geben und alsdann zu kennzeichnen, in welcher Weise eine wirksame Beschränkung der Unfälle und Krankheiten zu erfolgen hat.

Zunächst mögen die grundlegenden Vorschriften der Gewerbeordnung auszugsweise angeführt werden:

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen und Maschinen so einzurichten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Sie haben für genügendes Licht, ausreichendes Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, sowie des Abfalls Sorge zu tragen; ferner diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder gegen andere in der Natur des Betriebes liegende Gefahren (z. B. Fabrikbrände) erforderlich sind. Auch sind diejenigen Vorschriften über Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind. (§ 120a GO.)

Die Gewerbeunternehmer sind ferner verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insbondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird, und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann. (§ 120b GO.)

Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. (§ 120c GO.)

Zur Durchführung dieser Vorschriften sind die Gewerbeaufsichtsbeamten berechtigt, für die einzelnen Betriebe die erforderlichen Verfügungen zu treffen, wobei auf die jeweiligen praktischen Verhältnisse die erforderlichen Rücksichten genommen werden müssen.

Allgemein gültige Vorschriften hinsichtlich des Arbeiterschutzes für bestimmte Gewerbebezüge sind früher vom Bundesrat, jetzt vom Reichsarbeitsminister erlassen; hierher gehören für die Textilindustrie u. a. die Bekanntmachung für Gesellen vom 27. 2. 05. Sie verbietet, um die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14—16 Jahren möglichst vor Staubeinatmung zu bewahren, deren Beschäftigung in Hebelräumen, sowie in Räumen, in denen Maschinen zum Dessen (Sodern, Berkleinern, Ansetzen u. a.) von Jaferstoffen (Lumpen, Tierhaaren u. a.) im Betriebe sind, oder in Räumen, in denen Tierhaare durch Handarbeit enthaart oder gelockert werden.

Die Karben für Wolle und Baumwolle fallen nicht unter diese Bestimmung.

In anderen Fällen sind die Arbeitsverhältnisse in gesundheitsgefährlichen Betrieben auch durch besondere Polizeiverordnungen geregelt oder durch Erlasse, z. B. hinsichtlich der Lumpensortieranstalten und Spinnereien (vgl. weiter unten).

Auf die Regelung der Arbeitszeiten der jugendlichen und weiblichen Arbeiter erübrigt es sich, an dieser Stelle näher einzugehen, da diese Frage eines demnächstigen endgültigen Lösung entgegensteht; nur sei erwähnt, daß nach den Verordnungen vom 23. 11. 1918 (17. 12. 18) in jedem Fall diesen besonders schutzbedürftigen Arbeitern eine angemessene Pause gewährt werden muß, die bei arbeitsreicher Beschäftigung mindestens eine halbe Stunde, bei selbständiger mindestens eine Viertelstunde betragen muß. Wie notwendig angemessene Unterbrechungen der Arbeitszeit sind, sei ausdrücklich hervorgehoben.

Mit der Aufsicht über die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften sind die Gewerbeaufsichtsbeamten betraut, deren Tätigkeit sich nicht nur auf die fortlaufende Besichtigung der gewerblichen Anlagen hinsichtlich der Betriebsgefahren, sowie der Beschäftigungsweise der erwachsenen und jugendlichen Arbeiter erstreckt, sondern auch auf die Mitwirkung bei der Reuanlage und Umbauten gewerblicher Betriebe; außerdem sind ihnen noch zahlreiche Aufgaben anderer Art übertragen.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung findet eine gemeinsame Betätigung mit den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften statt. Die Aufsicht über die Dampfmaschinen, Dampfkräner, eich-



Trotzdem gehen recht viele Beschwerden beim Generalsekretariat und dem Reichsverband ein, nach welchen die neutralen Agenten systematisch darauf ausgehen, Mitglieder aus unseren Kollegentreisen zu gewinnen oder sich selbst in unsere Gewerkschaften zu betätigen. Einige dieser Herren haben sich Zeitschriften unserer Organisationen beschafft und versehen dieselben mit ihren Agenten- oder Inspektionsstempeln. Die abgestempelten Zeitschriften legen sie unsern Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten, ja sogar Gewerkschaftssekretären vor, um denselben zu „beweisen“, daß sie das Recht haben, sich in unsere Gewerkschaftskreise zu betätigen. Abgestempelte Organisationsverzeichnisse liegen uns von der Subdirektion in Egen-Muhr und der Generalagentur in Buer i. W. vor. Besonders letztere hat es verstanden, sich mancherorts Eingang in unsere Gewerkschaftskreise zu verschaffen und sowohl Vorstandsmitglieder wie Vertrauensleute für ihre Generalagentur zu beschäftigen. Sogar Gewerkschaftssekretäre haben uns mitgeteilt, daß sie in Auftrags der Sachlage den neutralen Agenten Eingang in unsere Mitgliederkreise verschafft und ihnen Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben. Daß die neutralen Agenten großen Wert darauf legen, sich für ihre Zwecke unsere Mitgliederverzeichnisse zu beschaffen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Vielfach versuchen sie auch, die bereits für uns tätigen Rechnungsstellenleiter und Mitarbeiter durch Anbieten höherer Provisionen zu sich herüber zu ziehen. Mit diesem Mittel haben sie gewöhnlich bei solchen Kollegen Erfolg, die für wenige Groschen bereit sind, unsere eigenen Einrichtungen zu schädigen.

Wir richten an alle Gewerkschaftssekretäre, Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die dringende Bitte, nur diejenigen Versicherungsbeamten, Rechnungsstellenleiter und Mitarbeiter zu unterstützen, welche nachweisen können, daß sie im Geschäftsverkehr mit den oben genannten Versicherungsabteilungen des Generalsekretariats und Reichsverbandes stehen. In Zweifelsfällen wende man sich direkt an diese Versicherungsabteilungen.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

#### Was erwarten wir von den Betriebsräten?

Ueber dieses Thema sprach der Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes Joh. Breddemann gelegentlich des vom Deutschen Gewerkschaftsbund in Egen veranstalteten Betriebsrätekongresses: Daß der Rätegedanke soviel mißbraucht worden ist, darf uns nicht abhalten, seinen gesunden Kern herauszuholen. Wir sehen in diesem Gedanken die berechtigte Reaktion auf Verirrungen, die sich herausgebildet haben im Verhältnis der Menschen zur Wirtschaft, die notwendige Korrektur einer Entwicklung, die den arbeitenden Menschen zu einem weichen, mechanischen Teilchen in dem großen Wirtschaftsmaschine gemacht hat.

Der Redner schilderte dann in großen Zügen die Entwicklung in der Vorkriegszeit und die grundlegenden Fehler in den sozialpolitischen Auffassungen dieser Zeit. Aus dieser Entwicklung heraus dränge sich die berechtigte Grundauffassung des Rätegedankens mit Notwendigkeit an die Oberfläche.

Die Bestrebungen des Radikalismus, der mit seinem wirtschaftlichen und politischen Räteystem die Diktatur des Proletariats anstrebt, lehnte der Redner unter dem Beifall der Versammlung und mit großer Schärfe ab. Wir sehen in den Betriebsräten die zur Zeit höchste Stufe der Betriebsvertretungen, die schon in den vereinzelten Arbeiterausschüssen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre ersten Vorläufer hatten. In einer jahrzehntelangen wechselvollen Entwicklung auf diesem Gebiet sei der Zug nach aufwärts unverkennbar.

Gingehend besaßte sich der Redner mit dem Verhältnis der Betriebsräte zu den Gewerkschaften. Seine Ausführungen gipfelten in dem Nachweis, daß die Betriebsräte notwendige Bestandteile des Gewerkschaftskörpers sind, daß auf der anderen Seite aber auch Betriebsräte ohne gewerkschaftliche Rückenbedeutung ihre Aufgabe nicht erfüllen könnten. Die Bestrebungen der Ganz- und Halbradikalen, die die Gewerkschaften ganz beiseite schieben oder doch zum mindesten mit den Betriebsräten unterminieren und revolutionieren wollen, lehnen wir ganz entschieden ab. (Lebhafte Zustimmung.) Beide Teile sind aufeinander angewiesen und müssen deshalb auch in eine zweckmäßige organisatorische Verbindung gebracht werden.

Unter anderem führte Redner dann noch aus: Wir müssen als Betriebsräte vor dem feingegliederten wirtschaftlichen Organismus ein großes Maß von Achtung haben! (Sehr richtig!) Wir müssen einsehen, daß es unmöglich ist, einfach in dieses wirtschaftliche Mäderwerk hineinzugreifen, um es zu dirigieren. In Schrajen und Maulheldentum wird ein Betriebsrat bald abgewirtschaftet haben. Ob die Betriebsräte zum Segen werden für das Wirtschaftsleben, ist keine Frage der Organisationsform, sondern der ganzen Qualität der Betriebsräte selbst.

Wir dürfen in unserer Arbeit gegenüber dem Arbeitgeber nicht nur die Gegensätze sehen, sondern müssen auf Grund unserer gesamten Auffassung von der Wirtschaft das Gemeinsame im Auge behalten, müssen im Auge behalten, daß wir in einer kranken Wirtschaft stehen, für die das oberste Zielmotto sein muß, daß alle gesunden Kräfte zusammenstehen müssen, um der drohenden Verfallung zu entgegen. (Lebhafte Bravo.)

Diese unsere Auffassung gibt uns aber auch das Recht, von den anderen dasselbe Gemeinschaftsgefühl zu verlangen. Die Unternehmer müssen sich betrachten als Verwalter im Dienste der Gesamtheit. Wir wenden uns gegen Bestrebungen, die mit allen absolutistischen und son-

stigen Sniffen versuchen, Kollstrukturen aus dem Gesetz herauszuführen und es in seiner Wirkung zu sabotieren. Die heutige Tagung muß für die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinten Verbände der Ausgangspunkt für eine kraftvolle Fortentwicklung unserer Bewegung sein. In den Betrieben muß der Bau unserer Bewegung seine feste Verwurzelung finden. Was aus der Gabe, die mit dem Betriebsrätegesetz der deutschen Arbeiterchaft in den Schoß gefallen ist, werden wird, liegt in der Hand der christlich und national gesinnten Arbeiter- und Angestelltenchaft. (Stürmischer Beifall.)

### Zur Vermeidung der Erwerbslosigkeit

Im allgemeinen Interesse kann auch unter Umständen eine Kündigung, die auf Veranlassung oder im Einverständnis der gesetzlichen Betriebsvertretung (Betriebs- oder Arbeitsrat) erfolgt ist, rückgängig gemacht werden. Die *W.-Glöckner-Wollindustrie* hatte vier Arbeiterinnen gekündigt, um ihre anderen Arbeiter voll beschäftigen zu können. Nach Angabe der Firma war die Kündigung auf Veranlassung des Betriebsrats erfolgt. Die Arbeiterinnen klagten beim Schlichtungsausschuß auf Wiedereinstellung bezw. Zahlung des Lohnes. Vom Schlichtungsausschuß riefte wurde der Einspruch gegen die Entlassung als gerechtfertigt anerkannt. Aus der Begründung des Schlichtungsausschusses heben wir folgendes hervor:

Die beklagte Firma führt aus, mit dem Abkommen zwischen der gesetzlichen Betriebsvertretung sei die Verordnung vom 12. 2. 20 ausgeschaltet worden. Die Verordnung enthalte nicht zwingendes Recht und demgemäß sei auch das getroffene Abkommen gültig. Sie hat sich bezogen auf einen Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 12. 8. 20, demzufolge der § 12 der Verordnung

### Phantasten und Nichtwisser.

„Nur Phantasten, Nichtwisser, die von dem unglaublich fetten Apparat, den unsere heutige Wirtschaft bildet, keine richtige Kenntnis haben, sind es, die mit dem Schlagwort Sozialisierung oder Kommunalisierung ihre eigene Unwissenheit verschleiern wollen.“

(Betriebsrätezeitung des (sozial) Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Juli-Nummer 1920.)

vom 12. 2. 20 dispositiver Natur sei. Der Schlichtungsausschuß hat, wie gesehen erkannt, da er eine solche Vereinbarung gegen § 12 a. a. D. für ungültig hält, wonach die Anwendung der genannten Verordnung illusorisch gemacht wurde. Er befindet mit diesem seinen Bescheid sich in Uebereinstimmung mit dem Schlichtungsausschuß Würzburg, mitgeteilt im Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin Nr. 6 vom 30. Sept. 1920; dahin geht auch eine Ausführung von Wigand im gleichen Mitteilungsblatt vom 30. 11. 20 Nr. 10. Aber auch der Reichsarbeitsminister selbst, auf dessen Bescheid vom 12. 8. 20 der Antragsgegner hingewiesen hat, hat neuerdings einer anderen Auffassung Ausdruck gegeben in seinem Bescheid an den Schlichtungsausschuß Schweinfurt, vom 24. 12. 19 — mitgeteilt in der Zeitschrift „Das Schlichtungsweesen“ Nr. 1 vom 15. 1. 21; darin führt der Reichsarbeitsminister aus, daß von der Bestimmung des § 12 der Verordnung vom 12. 2. 20 auch mit der Bestimmung des Betriebsrats nicht abgewiesen werden kann, da die Verordnung zur Vermeidung der Erwerbslosigkeit im allgemeinen Interesse gegeben ist.

### Empfehlenswerte Literatur für Betriebsräte.

**Arbeitsrecht und Arbeitsvertrag** von Günther. Gutentagische Sammlung. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin und Leipzig. Preis M. 26.—

Eine mit orientierender Einleitung versehene Zusammenstellung des ganzen umfangreichen und vielseitigen Gebietes des deutschen Arbeitsrechts, ergänzt und fortgeführt bis in die neueste Zeit, für mit Rechtschulfragen beschäftigte Kollegen besonders zu empfehlen.

**Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland.** Band 1 von Dr. Franz Goerrig. Verlag Carl Georgi. Preis M. 6.—

Goerrigs Buch zeigt den Weg des neuen Arbeitsrechts im Gegensatz zum alten in einer den spröden Stoff vollständig nehmenden Darstellungsart. Die Gliederung des Stoffes ist sehr übersichtlich.

**Das neue Arbeitsrecht** von Kassel. Verlag Julius Springer. Preis M. 52.—

Dieses Werk ist eine sehr eingehende und tief schärfende Darstellung des neuen Arbeitsrechtes. Für die gewerkschaftliche Tagespraxis kommt es nicht in Betracht; aber wer arbeitsrechtlichen Problemen tiefer auf den Grund gehen will, muß dieses Buch in die Hand nehmen.

**Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten** von Giesberts und Sghler. Verlag Franz Vahlen. Preis M. 9,60.

Die neueste Regelung der arbeitsrechtlichen Verträge und Streitigkeiten findet in diesem Buche seine anschauliche Darstellung.

**Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften** v. Th. Brauer. Verlag Gust. Fischer. Preis M. 4,50. Die Doktorarbeit unseres Kollegen Brauer. Von besonderem Interesse ist die Auseinandersetzung über das Verhältnis von Angestellten und Arbeitern zum Betriebe bzw. Arbeitgeber.

**Das Betriebsrätegesetz** von Dr. S. Strauß. Selbstverlag 1920. Preis M. 3,60.

Neben einem Abdruck des Betriebsrätegesetzes mit den anderen einschlägigen Gesetzesbestimmungen enthält diese Schrift des heutigen Reichsarbeitsministers eine anregende Einführung in den Geist des Betriebsrätegesetzes. Hervorzuheben ist, daß Minister Dr. Brauns den Werdegang des Betriebsrätegesetzes aus eigener Anschauung auf das Beste kennt.

Sämtliche hier angegebenen Schriften sind durch den christlichen Gewerkschaftsverlag Köln, Deulowwall 8, zu beziehen.

### Aus unserer Industrie.

#### Trübe Aussichten in der Nacener Textilindustrie.

Die störenden Wirkungen der von den alliierten Mächten angenommenen Bestimmungen über die Zollgrenze machen sich in der Nacener Textilindustrie schon heute stark bemerkbar. In vielen Firmen ist man schon dazu übergegangen, zahlreiche Arbeitern zu kündigen, oder die Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche einzuschränken. Besonders hart werden die Nacener Spinnereien von dieser Betriebsstörung betroffen. Allenfalls haben man aus Arbeitgeberkreisen die Befürchtung, daß sie infolge der bevorstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten gezwungen seien, in den kommenden Wochen ihre Betriebe schließen zu müssen. Was dies für die Nacener Arbeiterchaft zu bedeuten hat, geht ohne weiteres aus der Bedeutung der Textilindustrie in Nacen hervor. Raum in der Lage, mit den heutigen Löhnen das Notwendigste anzuschaffen, würde ein Ausfall des Lohnes zum vollständigen Ruin der Arbeiterfamilien führen. Mit diesen Sorgen steht die arbeitende Bevölkerung Nacens, die immer einen guten Willen zeigte, wenn es hieß, produktive Arbeit zu leisten, den Dingen entgegen, die noch kommen.

#### Schwere Folgen der Zolltarife für die Textilindustrie.

Die Damer und Elberfelder Textilindustrie hat infolge der Entente-Zwangmaßnahmen fast sämtliche Bestellungen von Rohmaterialien aus den Ländern der Entente annulliert und gleichzeitig die Ausführung des größten Teiles der Aufträge für Firmen aus den Ententeländern eingestellt. Die in Ausführung begriffenen Aufträge werden nicht eher erledigt, bis von der Rundschaft in den Ententeländern die Versicherung gegeben wird, daß die Zahlung reiflos, d. h. ohne Abgabeabzug, erfolgt, und zwar wird deutscherseits verlangt, daß die Bezahlung durch Scheck auf neutrale Banken erfolgt. Für neue Bezüge fordern die deutschen Fabrikanten eine Anzahlung von 20 Prozent bei Auftragserteilung und Bezahlung des Restes bei Fertigstellung. Einzelne große Ententefirmen haben sich bereits mit dem geforderten Zahlungsmodus einverstanden erklärt.

#### Englands Baumwollindustrie gegen die „Sanktionen“.

Der Baumwollhandel und die Baumwollindustrie von Lancashire erklärte sich in der Mehrheit gegen den Abbruch der Londoner Verhandlungen und besonders gegen die „Sanktionen“, welche der englischen Baumwollindustrie nicht von Nutzen wären.

#### Ausfahr deutscher Textil-Erzeugnisse nach Brasilien.

Zur Hebung des Handelsverkehrs in Textil-Erzeugnissen zwischen Brasilien und Deutschland hat sich in Rio de Janeiro ein „Verband deutsch-brasilianischer Firmen“ gebildet.

### Aus unserer Bewegung.

#### Arbeitslosigkeit in unserem Verbands im Monat Februar.

Dem Bestreben, einen Idealzustand in der Arbeitslosenberichterstattung zu bekommen, sind wir im Monat Februar einen kleinen Schritt näher gerückt. Von 486 Ortsgruppen sandten 273 Ortsgruppen, mit 3249 männlichen und 58845 weiblichen Mitgliedern die Nachweisung pünktlich ein. In Prozentzahlen ausgedrückt hätten sich demnach 76,8% aller Ortsgruppen an der Berichterstattung beteiligt. Arbeitslos waren 740 männliche und 1930 weibliche Mitglieder, zusammen 2670 Mitglieder unseres Verbandes. Es waren also 2,3% der berichtenden männlichen und 3,3% der weiblichen Mitgliedschaft arbeitslos.

In noch steigendem Maße tritt der schlechte Beschäftigungsgrad bei den Kurzarbeitern in die Erscheinung. Es arbeiteten verkürzt in insgesamt 356 Betrieben 3550 männliche und 6262 weibliche Mitglieder. Drücken wir die Gesamtsumme in Prozentzahlen aus, so arbeiteten verkürzt 10,9% der männlichen und 10,7% der weiblichen Mitglieder. Wir sehen also ein Steigen der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonate. Alle Nachweisungen sandten 53 Ortsgruppen ein und 10 konnten wegen des späten Eingangs nicht vom Verbandsrat geprüft werden.

#### Ein Massenübertritt zu den christlichen Gewerkschaften.

Wie der Bayerische Kurier meldet, sind in den Regierungsbezirken Schwaben und Mittelfranken die Arbeiterchaften verschiedener Fabriken sowie der einzelnen Arbeiterverbände geschlossen von den sozialdemo-

